

Aufklärung zum Immunschutz vor COVID-19 mit dem mRNA-Impfstoff COMIRNATY®

Stand: 17.08.2026

(IfSG-konform, STIKO-basiert)

1. Situationen, die ärztliche Abklärung erfordern

Bevor Sie die Aufklärungsinformationen genau lesen, prüfen Sie bitte, ob eine Situation vorliegt, die eine ärztliche Abklärung erfordert und die Impfung daher nicht in der Apotheke vorgenommen werden kann:

- Akute Erkrankung mit Fieber höher als 38,5° C
- Schwangerschaft
- Immunsuppression
- Instabile chronische Erkrankungen
- Unklare Symptome
- Unsichere Allergieanamnese
- Vorherige Impfreaktionen unklarer Ursache

Bitte besprechen Sie die ärztliche Abklärung.

2. Impfstoffdaten

Impfstoffname

COMIRNATY®

Impfstoffart

Der verwendete Impfstoff ist ein mRNA-Impfstoff. mRNA-Impfstoffe enthalten einen Bauplan für einen Bestandteil des Coronavirus, das sogenannte Spike-Protein. Nach der Impfung stellen einige Körperzellen dieses Eiweiß kurzzeitig selbst her. Das Immunsystem erkennt es als fremd und bildet Abwehrstoffe dagegen. Über weitere Impfstoffbestandteile informiert Sie Ihre Apotheke.

Zulassungsalter

Ab 6 Monate

3. Zweck und Nutzen der Impfung

Die Impfung schützt vor Erkrankungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2 und deren möglichen Komplikationen.

Ziel ist die Reduktion von schweren Verläufen, Folgeschäden und Übertragungen.

COVID-19 ist eine Infektionskrankheit der Atemwege, die durch das Coronavirus SARS-CoV-2

verursacht wird. Das Virus wurde erstmals im Jahr 2019 nachgewiesen und hat sich seitdem weltweit verbreitet.

Die Ansteckung erfolgt vor allem über kleinste Tröpfchen und Aerosole, die beim Atmen, Sprechen, Husten oder Niesen entstehen. Besonders bei engem Kontakt mit infizierten Personen oder in geschlossenen Räumen mit wenig Luftaustausch kann das Virus leicht übertragen werden.

Nach einer Ansteckung dauert es meist wenige Tage bis erste Beschwerden auftreten. Zu den häufigsten Symptomen zählen Fieber, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Müdigkeit sowie Kopf- und Gliederschmerzen.

Während viele Infektionen mild verlaufen oder sogar ohne Beschwerden bleiben, kann die Erkrankung insbesondere bei älteren Menschen oder bei Personen mit bestimmten Vorerkrankungen schwer verlaufen. In solchen Fällen kann es zu einer Lungenentzündung, Atemnot oder anderen Komplikationen kommen. Bei einem Teil der Erkrankten bleiben Beschwerden über längere Zeit bestehen (sogenanntes Long-COVID).

Die Behandlung richtet sich nach der Schwere der Erkrankung. Bei milden Verläufen steht in der Regel die Linderung der Beschwerden im Vordergrund. Dazu gehören ausreichende Flüssigkeitszufuhr und Medikamente gegen Fieber und Schmerzen.

Bei Menschen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf können zudem antivirale Medikamente eingesetzt werden. Schwere Krankheitsverläufe können eine Behandlung im Krankenhaus erforderlich machen, z. B. mit Sauerstoffgabe oder intensivmedizinischer Betreuung.

4. Wirksamkeit & Schutzdauer

Die COVID-19-Impfung kann das Risiko für schwere Krankheitsverläufe deutlich verringern. Geimpfte Personen müssen seltener im Krankenhaus behandelt werden und haben ein geringeres

Risiko für schwere Komplikationen. Besonders für ältere Menschen und Personen mit chronischen Erkrankungen stellt die Impfung daher eine wichtige Schutzmaßnahme dar. Auch nach einer bereits durchgemachten Infektion kann eine Impfung sinnvoll sein, da sie den bestehenden Immunschutz zusätzlich verstärken kann.

Darüber hinaus trägt eine hohe Impfquote dazu bei, besonders gefährdete Menschen besser zu schützen und die Belastung des Gesundheitssystems zu reduzieren.

5. Durchführung der Impfung und Verhalten nach der Impfung

Der Impfstoff wird in der Regel in den Oberarmmuskel gespritzt. Nach einer Impfung können vorübergehende Reaktionen auftreten, zum Beispiel Schmerzen an der Einstichstelle, Müdigkeit, Kopf- oder Muskelschmerzen oder leichtes Fieber. Diese Beschwerden klingen in der Regel nach wenigen Tagen wieder ab. Nach der Impfung erfolgt eine 15-minütige Beobachtungszeit, um seltene unmittelbare Reaktionen rechtzeitig erkennen zu können.

6. Wer sollte geimpft werden? (STIKO-Indikation)

Die ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die jährliche Impfung (einmalig pro Saison) bevorzugt im Spätsommer/Frühherbst mit einem zugelassenen mRNA- oder proteinbasierten COVID-19-Impfstoff mit jeweils von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder der europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) empfohlener Variantenanpassung.

Die STIKO empfiehlt die Impfung in öffentlichen Apotheken für Erwachsene als:

Standardimpfung

Personen ab 75 Jahren

Indikationsimpfung

Bewohnende von Einrichtungen der Pflege sowie Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf in Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Erwachsene Personen, nach vorheriger Überprüfung, ob eine medizinische Indikation besteht (z. B. Vorliegen von Risikofaktoren, ärztliche Empfehlung aufgrund der Gefährdung für einen

schweren COVID-19-Verlauf infolge einer Grunderkrankung)

Erwachsene Familienangehörige und enge Kontaktpersonen von Personen, bei denen nach einer COVID-19-Impfung keine schützende Immunantwort zu erwarten ist

Berufliche Indikation

Personal in Pflegeeinrichtungen mit direktem Kontakt zu Bewohnenden

Medizinisches Personal mit einem erhöhten tätigkeitsbezogenen Infektionsrisiko für SARS-CoV-2 (z. B. Medizinische Notaufnahme, Intensivstation etc.)

Medizinisches Personal, das Risikopatienten betreut

7. Auffrischimpfungen

Da sich das Coronavirus im Laufe der Zeit verändert und die Schutzwirkung der Immunantwort nachlassen kann, empfiehlt die STIKO für bestimmte Personengruppen regelmäßige Auffrischimpfungen im Spätsommer/Frühherbst.

8. Wer darf NICHT geimpft werden? (Kontraindikationen)

Neben den allgemeinen Situationen, die eine ärztliche Abklärung erfordern (siehe Punkt 1), gibt es laut Fachinformationen folgende impfstoffspezifische Kontraindikationen: Überempfindlichkeit gegen Impfstoffbestandteile.

9. Mögliche Nebenwirkungen

In der aktuellen Fachinformation wird aufgeführt:

Sehr häufig - Bei 1 von 10 Behandelten

Reizbarkeit, Diarrhoe (Durchfall), Myalgie (Muskelschmerz), Arthralgie (Gelenkschmerzen ohne Entzündung), Schmerzen/Schmerzempfindlichkeit oder Schwellung an der Injektionsstelle, Ermüdung, Schüttelfrost, Fieber, Kopfschmerzen, Schläfrigkeit

Häufig - Bei 1 bis 10 von 100 Behandelten

Lymphadenopathie (Schwellung der Lymphknoten), Übelkeit, Erbrechen, Rötung an der Injektionsstelle

Gelegentlich - Bei 1 bis 10 von 1.000 Behandelten

Überempfindlichkeitsreaktionen (z. B. Ausschlag, Pruritus (Juckreiz), Urtikaria (Quaddeln, Schwellungen auf der Haut), Angioödem (Schwellung der

Haut oder Schleimhäute), Schwindelgefühl, Lethargie, Hyperhidrosis (gesteigerte Schweißbildung), nächtliche Schweißausbrüche, Schmerzen in den Extremitäten, Asthenie (Schwäche, Kraftlosigkeit), Unwohlsein, Jucken an der Injektionsstelle, verminderter Appetit, Schlaflosigkeit

Selten - Bei 1 bis 10 von 10.000 Behandelten
akute periphere Fazialisparese (Lähmung eines Gesichtsnervs)

Sehr selten - Bei 1 bis 10 von 100.000 Behandelten
Myokarditis Perikarditis

Über nicht aufgeführte Nebenwirkungen sowie nicht bekannte Häufigkeiten und die Zuordnung zu einzelnen Altersgruppen informiert Sie bei Bedarf die impfende Person.

10. Notfallhinweise

Schwere Nebenwirkungen nach einer Impfung sind selten. Treten jedoch Atemnot, Schwellungen im Gesichts- oder Halsbereich, Kreislaufprobleme, Anzeichen einer schweren allergischen Reaktion oder anhaltend hohes Fieber auf, sollte unverzüglich medizinische Hilfe in Anspruch genommen werden.

11. Allgemeine Hinweise (nach § 22 IfSG)

Dieses Aufklärungsblatt informiert Sie über Nebenwirkungen und deren Häufigkeiten speziell zum verwendeten Impfstoff. Darüber hinaus verlangt das Infektionsschutzgesetz nachfolgende, allgemeine Hinweise zu Schutzimpfungen (§ 22).

Ungewöhnliche Impfreaktionen

Von einer Impfkomplication spricht man, wenn die Nebenwirkungen einer Impfung über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehen. Beobachten Sie nach einer Impfung ungewöhnliche Krankheitszeichen oder haben Sie den Verdacht auf eine Impfkomplication, sollten Sie Ihre Arztpraxis und/oder Ihre Apotheke verständigen und klären, inwieweit die Impfung ursächlich war oder ob andere Krankheiten und mögliche Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten vorliegen.

Vorgehen bei unerwünschten Arzneimittelwirkungen (Impfkomplicationen)

Wird keine andere Ursache für die als Impfreaktion untypischen Krankheitszeichen gefunden, kann es sich um eine Impfkomplication handeln. Bei Verdacht auf eine Impfkomplication ist der

feststellende Arzt gesetzlich zur Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet; die Apotheke unterstützt die hierfür erforderliche Sachverhaltsaufklärung. Auch Sie selbst können über das Meldeportal des [Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte \(PEI\)](#) den Verdachtsfall online einreichen: Diese Meldungen sind wichtig, um etwaige Entschädigungsansprüche zu ermöglichen. Darüber hinaus helfen sie, bisher unbekannte Risiken zu entdecken und bekannte Risiken besser einzuschätzen.

Versorgung bei Impfschaden nach §§ 60 bis 64 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Unter einem Impfschaden versteht der Gesetzgeber „die gesundheitliche und wirtschaftliche Folge einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung durch die Schutzimpfung“ (§ 2). Dies festzustellen, obliegt den Versorgungsämtern der Bundesländer. Wird ein Impfschaden nicht anerkannt, kann vor dem Sozialgericht geklagt werden. Diese staatliche Entschädigung erfolgt unabhängig von einer etwaigen Hersteller- oder Behandlungshaftung.

12. Einwilligung zur Impfung

Ich bestätige, dass ich:

- die Informationen verstanden habe
- Fragen stellen konnte
- keine bekannten Kontraindikationen habe
- der Impfung zustimme

Vor-, Zuname

Geburtsdatum (tt/mm/jjjj)

Das Aufklärungsgespräch wurde durchgeführt

☐ in Präsenz ☐ per Video ☐ per Telefon

Ort, Datum

Unterschrift